



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 136. Ratssitzung vom 26. März 2025

4443. 2024/455

Weisung vom 25.09.2024:

Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Mobiler Recyclinghof, neue einmalige Ausgaben; Abschreibung von zwei Postulaten

Antrag des Stadtrats

1. Für den Mobilen Recyclinghof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 932 000.– bewilligt (Preisstand: August 2024 gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2008/83 von Martin Abele (Grüne) und Monika Bloch Süss (CSP) betreffend Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2015/365 von Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) betreffend Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Beat Oberholzer (GLP): *Ihr habt euch vielleicht gefragt, weshalb bei einem Geschäft aus der technischen Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) so viele Anträge gestellt wurden. Seit dem Jahr 2003 kann man beim Cargo-Tram an ausgewählten Tagen und an elf Standorten zwischen 15 und 19 Uhr Sperrgut entsorgen, das nicht mit dem Auto angeliefert werden kann. Deshalb kann der Abfall nicht allzu gross und schwer sein, weshalb bisher keine Entsorgungsgebühr verlangt wurde. Die Entsorgung wird über die Abfallgrundgebühren finanziert, analog zur Abfallentsorgung bei den stationären Recyclinghöfen. Das Cargo-Tram war für die Bevölkerung in der Nähe eines Standorts ein Erfolg, sodass auch an anderen Orten ein Pilotprojekt mit einem ähnlichen Angebot aufgebaut wurde. Dieses ist nicht auf Schienen, weshalb es nicht Cargo-Tram, sondern Mobiler Recyclinghof heisst. Das Konzept wurde mit Kreislaufwirtschaftsmassnahmen angereichert: mit einer Reparaturberatung, damit verwendbare Gegenstände nicht in die Entsorgungspresse gewor-*



fen werden und mit einem Tauschmobil, damit andere die geretteten Gegenstände mitnehmen können. Der Pilot der Mobilen Recyclinghöfe soll in einen permanenten Zustand übergehen. Mit dem Kredit von 3,932 Millionen Franken sind bis zu 30 Standorte möglich. Allerdings ist die Standortsuche nicht trivial. Bis jetzt sind es 12 Standorte. Zusammen mit den 11 Cargo-Tram-Standorten sind es vorläufig 23 Standorte. Die Standorte werden in der Regel alle fünf Wochen bedient – ausser während der Sommerferien. Mit dem Ausbau des Mobilen Recyclinghofs sollen die stationären Recyclinghöfe entlastet und der Anlieferungsverkehr reduziert werden. Das Cargo-Tram aus dem Jahr 1940 hat sein Lebensende erreicht und wird im Rahmen dieser Weisung durch Mobile Recyclinghöfe ersetzt. Nur jener Teil, der der Entsorgung dient, kann über die Abfallgrundgebühren finanziert werden. Die Finanzierung für die Reparaturberatung erfolgt über ordentliche Steuermittel. Das ist mit 168 000 Franken aber nur ein kleiner Teil. Die Finanzierungsaufteilung kann sich noch ändern, wenn auf Bundesebene das Umweltschutzgesetz angepasst wird. Mit der kostenfreien Entsorgung bei den Mobilen Recyclinghöfen entsteht ein geschätzter Einnahmeverzicht von jährlich 1,624 Millionen Franken. Der Gemeinderat hat in der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) die Kompetenz für die Bewilligung des Einnahmeverzichts an die Dienstabteilung delegiert. Deshalb stimmen wir heute nicht darüber ab, sondern nur über die einmaligen Ausgaben.

Minderheit Rückweisungsantrag:

Johann Widmer (SVP): Dass wir heute über die Mobilen Recyclinghöfe diskutieren, hat mit der Planung der dritten Ofenröhre im Hagenholz angefangen. Man musste den Recyclinghof schliessen. Weil euch ein zentraler Recyclinghof nicht passt, wo man mit dem Auto hinfährt, muss man das ganze sabotieren. Das ist das politische Ziel. Zuerst wird ein sehr gut funktionierendes System mit Freimengen für Sperrgut gestrichen. Nun sieht man in der Stadt immer mehr Möbel und anderen Grümpel «gratis zum Mitnehmen» auf dem Trottoir stehen. Aus ideologischen Gründen krempeln der Stadtrat und die Mehrheit des Gemeinderats das ganze Konzept um. Die Schnapsidee mit den Mobilen Recyclinghöfen ist weder durchdacht, noch wird sie durchgängig funktionieren. Man muss schon Einiges eingeworfen haben, damit man ein solches Konzept öffentlich macht und meint, man habe den grossen Wurf gelandet. Diese Vorlage ist Bestandteil eines Reigens an Vorlagen mit Reparaturcoupons und Kreislaufwirtschaft à la Sozialismus. Alles zusammengenommen ist sie unbrauchbar, kontraproduktiv und teilweise redundant. Die neue Recyclingidee ist auch kundenunfreundlich und deshalb eine mittlere Katastrophe. Es handelt sich um eine Rückkehr ins Mittelalter, wo alles in den Wald geworfen wurde. Wir fordern die Rückkehr zu zentralen Recyclingparadiesen mit Freimengen, gut organisierter Zufahrt sowie Wäg- und Zahlstation. Deshalb weisen wir die Weisung motiviert zurück und fordern eine bessere Vorlage, die die Aspekte des Recyclings richtig anpackt. Selbstverständlich soll die Kreislaufwirtschaft berücksichtigt werden. Ausserdem sollen wieder mindestens zwei 100-Kilo-Entsorgungscoupons enthalten sein. Wir verlangen eine Gesamtvorlage, damit die Trottoirs nicht mit Gratis-Möbeln zugestellt werden.



Mehrheit Rückweisungsantrag / Kommissionsreferat Änderungsanträge Dispositivziffer 2 und 3 / Mehrheit bereinigte Dispositivziffern 1–2 / Minderheit Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2:

Beat Oberholzer (GLP): Die Mehrheit der Kommission bestehend aus SP, Grünen, GLP und AL stimmen gegen den Rückweisungsantrag. Die Gründe dafür mögen unterschiedlich sein, weil inhaltlich noch ein ähnlicher Antrag zu den Entsorgungscoupons folgt, wo es andere Mehrheiten gibt. Einige Fraktionen wollen die bisherigen Entsorgungscoupons nicht mit dieser Vorlage verknüpfen und lehnen sowohl die Rückweisung als auch den späteren Änderungsantrag ab. Sie argumentieren, dass der Mobile Recyclinghof eine wichtige und beliebte Ergänzung im Entsorgungsangebot der Stadt ist und erst noch die sinnvollen Kreislaufwirtschaftsmassnahmen integriert. Die Fraktionen, die den späteren Antrag unterstützen, aber die Rückweisung ablehnen, rechnen damit, dass durch die Rückweisung nur unnötige administrative Verzögerungen eintreten würden und das Vorhaben mit dem Antrag einfacher umgesetzt werden könne. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass die Fraktion, die der motivierten Rückweisung zustimmt, damit suggeriert, dass sie einer neuen Weisung zustimmen würde, wenn die Forderung nach den Entsorgungscoupons erfüllt würde. Diese Chance erhalten Sie schon heute. Zur Dispositivziffer 2 und 3 gibt es zwei Änderungsanträge. Der Stadtrat beantragt, die beiden Postulate GR Nrn. 2008/83 und 2015/365 abzuschreiben. Das erste Postulat verlangte den Ausbau des Cargo-Trams auf alle Stadtkreise. Das zweite forderte ein ähnliches Angebot wie das Cargo-Tram an Standorten ohne Tramgeleise. Beide Postulate könnte man mit dem Ausbau der Mobilen Recyclinghöfe als erfüllt betrachten. Aber dummerweise sind die Postulate schon abgeschrieben. Man sieht also, dass solche Postulate die Stadtverwaltung auch dann noch verfolgen, wenn sie längstens abgeschrieben sind. Deshalb beantragt die Kommission einstimmig, die beiden Dispositivziffern zu streichen. Ich spreche jetzt für die Mehrheit zum Hauptantrag. Wir werden nachher hören, dass der Antrag des Stadtrats mit einem Zusatz für eine Übergangslösung bei den Entsorgungscoupons ergänzt werden soll. Falls der Rat gleich wie die Kommission abstimmt, wird dieser Antrag angenommen und wir werden final über den bereinigten Antrag abstimmen. Die Mehrheit besteht wiederum aus SP, Grünen, GLP und AL, die dem bereinigten Antrag zustimmen, weil sie den Ausbau der Mobilen Recyclinghöfe sehr begrüssen. Für die einen ist der Zusatz mit den Entsorgungscoupons eine kleine Kröte, die sie schlucken, aber die Vorteile der Mobilen Recyclinghöfe überwiegen.

Mehrheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2 / Mehrheit Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Der Änderungsantrag verlangt, dass in der Stadt Zürich bis zur Ablösung des Cargo- und E-Trams durch die geplanten 30 Mobilen Recyclinghöfe, mindestens aber bis am 31. Dezember 2027, jedem Haushalt zwei kostenlose Entsorgungscoupons pro Kalenderjahr zugestellt werden. Diese Coupons sollen die Haushalte berechtigen, 200 Kilogramm Sperrgut pro Jahr unentgeltlich zu entsorgen. Seit 20 Jahren werden in Zürich jedem Haushalt vier unentgeltliche Entsorgungscoupons pro Jahr zugestellt. Mit diesen Coupons können die Haushalte 400 Kilogramm



Sperrgut abgeben. Die Abgabe der Coupons hat in diesen 20 Jahren nie ein rechtliches Problem verursacht und zu keiner Prozessflut geführt. Der Einnahmeverzicht, der mit diesen Coupons verbunden war, wurde vom Stadtrat in konstanter Praxis nie budgetiert. Erst auf Nachfrage der Kommission wurde bekannt, dass in den letzten 20 Jahren keine Rechtsgrundlage für die Abgabe dieser Coupons bestand. Im Herbst 2024 hat Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) entschieden, dass es diese Coupons nicht mehr braucht. Dies nicht aus den genannten Gründen, sondern um die Entsorgung im Mobilen Recyclinghof zu privilegieren und damit die letzte Entsorgungsmeile zu verteuern. ERZ stellt sich auf den Standpunkt, dass ein Sachzusammenhang zwischen der Streichung dieser Coupons und der Weisung bestehe. Damit weniger Abfall entsorgt wird, soll der Entsorgungsprozess verkompliziert und verteuert werden. Deshalb ist die Argumentation der Verwaltung, dass die Dispositivziffer 2 die Einheit der Materie verletze, unzutreffend. Die Verwaltung meint den CO₂-Esel, schlägt aber den Entsorger, indem sie die letzte Meile in der Wertschöpfungskette verteuert. Die Mitteilung über die Abschaffung der Entsorgungscoupons hat im Gemeinderat sofort Widerstand provoziert, mehrere Postulate zur Beibehaltung der Coupons wurden eingereicht. Das Postulat GR Nr. 2024/413 von Martin Bürki (FDP) und anderen fand mit 91 zu 16 Stimmen am meisten Zustimmung: Es fordert die Beibehaltung von zwei Entsorgungscoupons während einer Übergangsfrist. Stadtrat und ERZ spielten in der Folge auf Zeit. Der Gemeinderat unterstrich seine Position, indem er mit einem Budgetänderungsantrag 300 000 Franken für den Druck der Coupons bereitstellte. Die demokratisch legitimierte Volksvertretung forderte den Stadtrat also zweimal mit deutlicher Mehrheit auf, der befristeten Beibehaltung von zwei Entsorgungscoupons nachzukommen. Die SK TED/DIB hat die Weisung auf Antrag der FDP mit einer Dispositivziffer ergänzt, die dieser Meinung des Gemeinderats Nachdruck verschafft. Die Dispositivziffer 2 entspricht inhaltlich dem Postulat GR Nr. 2024/413. Die Mehrheit der Kommission unterstützt eine befristete und reduzierte Beibehaltung eines Instruments, das von der breiten Bevölkerung geschätzt wird. Angestrebt wird ein sanfter Übergang vom heutigen zum künftigen Entsorgungssystem. Die Bevölkerung soll bis Ende 2027 jeweils 200 Kilogramm Sperrgut pro Jahr gratis entsorgen können. In voller Kenntnis der Sach- und Rechtslage beantragt die Mehrheit der Kommission bestehend aus AL, GLP, Die Mitte/EVP, FDP und SVP die Zustimmung zur Dispositivziffer 2 und zur befristeten Beibehaltung der beiden Entsorgungscoupons. Ich wechsle jetzt zur Minderheit der Kommission bestehend aus Die Mitte/EVP, FDP und SVP zur Gesamtweisung. Dieses Geschäft ist eine von mehreren Weisungen, mit denen die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich auf neue Beine gestellt werden soll. Im Rat wurde bereits die Weisung zum Pilotprojekt «Josy» diskutiert, noch in der Pipeline steckt die Weisung zu den Reparaturgutscheinen. Alle Weisungen folgen derselben Logik: Die Bevölkerung soll mit planwirtschaftlichen Mitteln dazu gebracht werden, weniger Abfall zu produzieren. Gleichzeitig soll der Anteil an Fernwärme, die aus Abfall gewonnen wird, von heute 25 Prozent auf 100 Prozent gesteigert werden. Das ist nur einer von mehreren Zielkonflikten. Weil sich im links-grünen Kosmos die Sonne um die Erde drehen muss, verteuert man Kopernikus. Um die gemessene Abfallmenge zu reduzieren, wird Werbung verboten und die legale Entsorgung erschwert. Massnahmen sind die Abschaffung der Entsorgungscoupons für Sperrgut und die Erschwerung der letzten Entsorgungsmeile. Gra-



tis entsorgt wird nur, was man selber zum Mobilen Recyclinghof trägt. Während die gratis Entsorgung mit den bisherigen vier Coupons in den dezentralen Entsorgungshöfen durch die Verwaltung als Verstoss gegen das Verursacherprinzip qualifiziert wird, stellt die gratis Entsorgung im Mobilen Recyclinghof gemäss der gleichen Verwaltung kein Problem dar. Das ist Trump'sche Logik in Reinkultur. Anstatt ein sich an der Nachfrage orientierendes, zentrales Entsorgungssystem zu schaffen, will der Stadtrat mit viel Geld ein «Potemkinsches Dorf» errichten. Es soll eine Vielzahl von Annahmestellen geschaffen werden, die aber nur das entgegennehmen, was man tragen kann. Das ist unpraktisch und diskriminiert ältere Menschen und solche mit einer körperlichen Beeinträchtigung. Der Ansatz mit dem Entsorgungstram war ursprünglich gut. Eine dezentrale Entgegennahme von Sperrgut entspricht einem Bedürfnis. Es gibt nur zu wenige Standorte und das Verkehrskonzept ist auf kleine Gegenstände ausgelegt; es ist keine Anlieferung mit dem Auto, nicht einmal mit dem Elektroauto, möglich. Ebenfalls einem Bedürfnis entspricht die massgeschneiderte Abholung zu Hause. Diese ist administrativ kompliziert und teuer. Aber die Verwaltung will ja gerade keine praxistaugliche und konsumentenfreundliche Entsorgung. Sie will die letzte Entsorgungsmeile verteuern und verkomplizieren. In der Hoffnung, es entstehe weniger Abfall. Abfall, der vermieden werden muss, damit die Stadt dem Netto-Null-Ziel näherkommt. Aber es ist eine Illusion. Es entsteht nicht weniger Abfall. Niemand kauft heute das Sofa für 1500 Franken nicht, weil er in zehn Jahren für die Entsorgung noch 80 Franken bezahlen muss. Gefragt wäre eine einfache und günstige Entsorgung. Nur mit positiven Anreizen lässt sich die Recyclingquote steigern und illegale Entsorgung verhindern. Die Lösung des Stadtrats ist ein ökologisches Eigengoal. Er schafft eine neue ökosoziale Baustelle. Anstatt Abfall zu reduzieren, wird Abfall einfach anders entsorgt. Menschen mit Geld werden private, kostenpflichtige Angebote nutzen. Menschen ohne Geld werden ihr Sperrgut entweder in den Keller stellen, es in einer anderen Gemeinde oder schlimmstenfalls illegal entsorgen. Die Weisung zu den Mobilen Recyclinghöfen ist wie ein Velo ohne Rad: teuer und nutzlos. Dank der Mehrheit der Kommission hat dieses Velo immerhin eine Coupon-Klingel. Es kann klingeln, aber nicht fahren, daher lehnt die Minderheit diese Weisung ab.

Minderheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2:

Ursina Merkler (SP): Den Änderungsantrag der FDP zur Dispositivziffer 2 betreffend Entsorgungscoupons lehnen die SP und Grünen ab. Das vor allem, weil er nichts mit der Weisung zu den Mobilen Recyclinghöfen zu tun hat und gemäss Rechtsgutachten des Stadtrats die Einheit der Materie verletzt. Aktuell wird in der Kommission zudem eine Parlamentarische Initiative bearbeitet, die dasselbe verlangt, wie die FDP mit der Dispositivziffer 2 erreichen will. Das zeigt, dass es wirklich ein Thema für sich ist und inhaltlich in keiner Abhängigkeit oder Verbindung zu dieser Weisung steht. Dass die FDP dann die um ihren Wunsch ergänzte Weisung ablehnt, ist die Bestätigung, dass es nicht ums Thema geht. In der Weisung geht es um dezentrale Entsorgungslösungen. Mit den Mobilen Recyclinghöfen werden der Fuss- und Veloverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) gefördert. So vermindert man den CO₂-Ausstoss. Zudem bieten die Mobilen Recyclinghöfen nicht motorisierten Personen – und von diesen gibt es viele in der Stadt Zürich – eine Lösung, ihre Waren ohne Auto zu entsorgen. Es geht



schnell, es ist nahe und praktisch. Es gibt vor Ort auch ein Tauschmobil, das die Abgabe von Waren zur Weiterverwendung fördert. Der Zugang zu diesem Tauschmobil ist niederschwellig und nahe. Obwohl man für die Mobilen Recyclinghöfe keine Coupons braucht, weil das Angebot gratis ist, wurden uns die Entsorgungscoupons aufgezwungen. Wir wurden vor die Wahl gestellt, entweder die Entsorgungscoupons für die zentralen Recyclinghöfe zu akzeptieren oder auf die Mobilen Recyclinghöfe zu verzichten. Wir haben uns entschieden, der ergänzten Weisung zähneknirschend zuzustimmen. Wir bleiben aber der Meinung, dass es nicht rechtens ist, die beiden Themen zu verknüpfen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Der Stadtrat legte eine Weisung zum Mobilen Recyclinghof vor. Die Kommission hat diese Vorlage auf Antrag der FDP sehr stark erweitert. Ich hätte meine Redezeit lieber dafür verwendet, über den Mobilen Recyclinghof zu sprechen. Darüber, was er der Bevölkerung bringt und wie wir rasch mit dem Ausbau weitermachen wollen. Aber jetzt spreche ich gezwungenermassen über den in mehrfacher Hinsicht unpassenden Antrag der neuen Dispositivziffer 2. Der Rechtskonsulent des Stadtrats hat unmissverständlich dargelegt, dass das von der Kommissionsmehrheit beschlossene Vorgehen nicht gesetzeskonform ist. Der Antrag ist in mehrerlei Hinsicht ein Rechtsbruch. Er verletzt die Einheit der Beschlussform und der Materie. Er beschreibt eine Ausgabe, hat aber keinen Ausgabenbeschluss zum Inhalt. Er ist im Gegenteil eine abstrakte Bestimmung mit Erlasscharakter und es fehlt am Fundament, das ihm Gültigkeit verleihen würde, nämlich an einer Regelung in einer Verordnung des Gemeinderats. Mit anderen Worten: Es handelt sich um einen kleinen, trockenen Knochen ohne Fleisch daran. Deshalb ist er auch nicht besonders nahrhaft, dafür demokratiepolitisch schwer verdaulich. Die Kommission hätte diesen Antrag so nicht verabschieden dürfen. Sie hat es trotzdem gemacht. Dann hat ausgerechnet jene Fraktion, die den Antrag unbedingt wollte, in der Schlussabstimmung die gesamte Weisung abgelehnt. Man kann dieses Vorgehen mit verschiedenen Bildern beschreiben. Zum Beispiel in die Suppe spucken und sie dann servieren. Ich persönlich finde auch das Bild des Kuckuckseis passend, das man ins Nest legt und dann davonfliegt. Jetzt liegt dieser Antrag so vor und der Gemeinderat muss abstimmen. Im Namen des Stadtrats und im Namen von Recht und Vernunft appelliere ich an jene Fraktionen, die den FDP-Antrag unterstützten: Macht nicht mit. Man kann niemandem vorwerfen, er sei mit der Zeit gescheiter geworden. Wenn der Gemeinderat die Weisung mit der neuen Dispositivziffer 2 verabschiedet, hat das Parlament die Coupons nicht wieder eingeführt oder zumindest noch nicht. Der Dispositivziffer 2 fehlen nämlich zwei entscheidende Elemente. Einer der Hauptgründe, weshalb die Coupons abgeschafft wurden, ist die fehlende Rechtsgrundlage. Die Coupons – so nett sie als Idee waren – entstanden in einer Zeit, als bei ERZ eine andere Betriebskultur herrschte. Man kann sich ERZ als Unternehmen mit eigenen Regeln vorstellen, das auch so agierte. Was das bedeutet, haben einige noch in sehr guter Erinnerung, als vor acht Jahren eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt werden musste. Diese setzte sich genau mit dieser Art von Problemen auseinander. In den ersten zwei Jahren als Stadträtin war es mir nicht bewusst, dass die



Coupons ohne Rechtsgrundlage und Ausgabenbeschluss eingeführt wurden und über Jahre einfach weiterexistierten. Deshalb beschlossen wir, die Coupons zu streichen. Wir können sie ohne diese beiden Elemente auch nicht einfach wieder einführen. Wenn jetzt einige finden, man müsse nicht so bürokratisch sein, frage ich mich, ob wir nicht alle wieder einmal den PUK-Bericht zur Hand nehmen sollten. Wenn die Dispositivziffer 2 angenommen wird, werden wir zwei Dinge tun: Wir werden eine Revision der VAZ auslösen und parallel dazu einen Ausgabenbeschluss vorbereiten. Im Moment gehen wir davon aus, dass wir bei 215 000 Haushalten mit je zwei Coupons à je 22.70 Franken bei jährlich 9,76 Millionen Franken sind. Das gibt auf drei Jahre gerechnet, wie es der Antrag der FDP will, rund 29 Millionen Franken. Damit bräuchten wir dann eine Volksabstimmung, um die Dispositivziffer 2 in der vorliegenden Weisung umsetzen zu können. Und das alles, um Coupons wieder einzuführen, die bei der grossen Mehrheit im Abfall gelandet sind. Dies ist das einzige saubere Vorgehen. Für einen anderen Murks bin ich nicht zu haben. Dieses Versprechen gebe ich gerne ab. Dass eine Mehrheit desselben Gemeinderats, der so viel Zeit investierte, die Vergangenheit von ERZ aufzuarbeiten, damit liebäugelt, es hier mit den Gesetzen nicht so genau zu nehmen, stimmt mich nachdenklich. Egal, wie der Entscheid heute rauskommt, wir wollen den Mobilen Recyclinghof so ausbauen, dass alle Bevölkerungsschichten in den Genuss davon kommen, nicht nur jene mit einem Auto. Wir wollen mit dem Angebot näher an die Bevölkerung.

Weitere Wortmeldungen:

Sibylle Kauer (Grüne): Danke an STR Simone Brander für die klaren Worte. Damit die Bevölkerung eine private Menge an Sperrgut ohne Auto entsorgen kann, sind dezentrale Recyclinghöfe zentral. Dadurch kann auch eine nicht unerhebliche Anzahl Fahrten durch die Stadt vermieden werden. Die Grünen finden die Stärkung, Ausweitung und den Ersatz der veralteten Cargo-Trams eine gute Entwicklung. Damit das Angebot funktioniert und viele erreicht, braucht es in den meisten Quartieren mehrere solcher Mobilen Recyclinghöfe in Gehdistanz. In Kombination mit Tauschtischen für noch brauchbare Gegenstände soll die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden. Dass das Angebot im Quartier für die Bevölkerung kostenlos ist, finden wir gut. Wir verstehen nicht, was die Ergänzung der Dispositivziffer 2 mit den Coupons bewirken soll. Soll man in den Mobilen Recyclinghöfen nur noch mit Coupons Sperrgut abgeben können? Muss es dafür eine Waage vor Ort haben? Und wenn man etwas auf den Tauschtisch geben kann, braucht es dann keine Coupons? Muss man ohne Coupon bezahlen oder kann gar nichts abgeben? Eigentlich sollen die Mobilen Recyclinghöfe unkomplizierte Stationen für Sperrgutabgabe und Kreislaufwirtschaft ohne Fahrzeuge im Quartier sein – mit einem nahen Kontakt zur Bevölkerung und ohne Zahlstation und Waage. Die Coupons machen es unnötig kompliziert. Wir mussten uns gar überlegen, die ganze Weisung abzulehnen. Aber das Grundprojekt der Sperrgutentsorgung ohne Auto und der Stärkung der Kreislaufwirtschaft ist uns zu wichtig. Wir hoffen, dass die Verwaltung trotzdem noch eine gute Lösung findet.

Beat Oberholzer (GLP): Ich wohne direkt neben dem Cargo-Tram-Standort Strassenverkehrsamt. Ich kann sagen, dass der Tag, wenn das Cargo-Tram im Quartier ist, im-



mer ein Event wird. Es ist ein zukunftssträchtiger Weg, dass man für die Entsorgung kleiner Gegenstände nicht mehr so weit fahren muss. Natürlich sieht es anders aus, wenn man viel Sperrgut entsorgen oder einen Haushalt räumen muss. Aber das kommt nicht so häufig vor. Für diese Fälle kann man ein Mobility-Auto mieten und zu einem stationären Recyclinghof fahren. Dass der Mobile Recyclinghof weiterhin gratis ist und Leute wie ich, die daneben wohnen, bevorteilt werden, können wir als Anschubmassnahme gerne weiterführen. Aber irgendwann sollte man auf die Gleichbehandlung der Recyclinghofarten hinarbeiten. Es gibt Leute, die nicht beim Strassenverkehrsamt wohnen, sondern in der Grüнау neben dem Werdhölzli. Wenn diese etwas ohne Auto in ihren Recyclinghof bringen, müssen sie bezahlen. Deshalb würden wir die dreijährige Übergangsfrist für die Coupons gerne beibehalten, sodass während einer Zwischenphase bei den mobilen und zentralen Recyclinghöfen gratis entsorgt werden kann. Wie man die Gebühr auch bei den Mobilen Recyclinghöfen nach dem Verursacherprinzip einführen kann, können wir später anschauen. Es sollte das Ziel sein, dass man nicht immer wieder Sachen kauft, die man wieder entsorgen muss. Dass die Stadt sagt, der Antrag für die Coupons verletze die Einheit der Materie ist ein bisschen weit hergeholt. Es geht beim Mobilen Recyclinghof vorwiegend um dieselbe gratis Entsorgung wie mit den Entsorgungscoupons. Die Abschaffung der Coupons hat die Verwaltung vor allem auch mit dem Ausbau der Mobilen Recyclinghöfe begründet. Das Drohszenario mit der Volksabstimmung und die Aussage, dass alle Vorgänger das Recht gebrochen hätten, ist für mich ein bisschen weit hergeholt. Deshalb möchten wir uns für die Unterstützung von rechts für die dreijährige Übergangslösung der Entsorgungscoupons bedanken und für die Unterstützung von links für die Genehmigung der Ausgaben für den Mobilen Recyclinghof.

Christian Häberli (AL): Die AL unterstützt die Einrichtung von Mobilen Recyclinghöfen als eine Massnahme der quartiernahen Förderung der Kreislaufwirtschaft. Wir werden deshalb der Weisung zustimmen. Wir hätten uns zahlreichere Entsorgungsstellen mit flexibleren Öffnungszeiten gewünscht. Aber jetzt schauen wir einmal, wie es anläuft. Wir befürworten auch den Änderungsantrag für die neue Dispositivziffer 2. Die AL ist der Auffassung, dass die Abschaffung dieser Coupons voreilig erfolgte, was bekanntlich auch viele Menschen in dieser Stadt wütend machte. Dass diese Entsorgungscoupons während Jahren ohne Rechtsgrundlage geführt wurden, ergab sich erst auf Nachfrage der AL in der Kommissionsberatung. Zum Thema Einheit der Materie: Die Coupons wurden seinerzeit so angekündigt: «Ab 2005 können alle in der Stadt wohnhaften Privatpersonen ihr Sperrgut kostenlos in den Recyclinghöfen Hagenholz und Werdhölzli einliefern.» Dazu brauchte man einen Gutschein, den alle Haushalte im Dezember 2004 erhielten. In der heutigen Weisung wird die Einführung der Mobilen Recyclinghöfe mit «eine flächendeckende vom Schienennetz unabhängige Entsorgung von Sperrgut möglichst nahe an der Stadtbevölkerung anbieten» begründet. Wenn die Coupons abgeschafft werden, werden jene Menschen in der Stadt benachteiligt, die ihr Sperrgut noch nicht bei einem Mobilen Recyclinghof entsorgen können. Wenn es um die Einheit der Materie geht, geht es bei der Einführung der Coupons wie bei der Einführung der Mobilen Recyclinghöfe um Sperrgut. Mir konnte bis jetzt niemand erklären, was genau die Einheit der Materie verletzt. In Zweifelsfällen gilt der Grundsatz «In dubio pro populo».



Benedikt Gerth (Die Mitte): Ich teile die Ausführungen von Christian Häberli (AL) zur Einheit der Materie. Ebenso teile ich die Ausführungen von Beat Oberholzer (GLP) zur Ungleichbehandlung. Das Argument, die ERZ-Gutscheine hätten nichts mit den Mobilien Recyclinghöfen zu tun, ist nachweislich falsch. Es wurde als Argument gebraucht, weshalb man die Gutscheine abschafft. Es gibt aber auch keinen Zusammenhang zwischen ERZ-Gutscheinen und möglichen alternativen Gutscheinen. Wenn man eine solche Massnahme ergreift, sollte sie Sinn machen, etwas nützen und das Problem effektiv beheben. Das ist bei der vorliegenden Weisung nicht der Fall. Genauso mühsam und stossend ist die komplette Ungleichbehandlung. Das war seinerzeit der Grund, weshalb ich das Postulat zum Erhalt der ERZ-Gutscheine eingereicht habe. Leute, die zu Fuss oder mit dem Velo in einen zentralen Recyclinghof gehen, können nicht gratis entsorgen. Wer einen dezentralen Recyclinghof vor der Haustüre hat, kann gratis entsorgen. Diese Ungleichbehandlung wird mit der aktuellen Weisung nicht behoben. Die Weisung hält für uns nicht, was sie verspricht. Es sollte eine Weisung sein, die eine Lösung bietet. Man kann dezentral aber keine grösseren Abfälle entsorgen. Für uns kann das höchstens als Ergänzung zu den bisherigen Entsorgungsstellen dienen. STR Simone Brander erläuterte einmal, man spare maximal 10 Prozent der Mengen der stationären Recyclinghöfe. Für uns ist das nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Es bringt nichts und deshalb lehnen wir die Weisung trotz der Beibehaltung der Gutscheine ab.

Dominik Waser (Grüne): Ich habe es mehrmals gesagt und bin froh um das Votum von STR Simone Brander. Es ist die Rede von Ungleichbehandlung und es wird suggeriert, dass man keine grossen Mengen mehr entsorgen könne. Das stimmt einfach nicht, Benedikt Gerth (Die Mitte). Man kann mit seinem Auto weiterhin an gewissen Orten grosse Stücke entsorgen. Am Angebot der Entsorgung ändert sich nichts. Diese Weisung ist dazu da, das Recyclingangebot auszubauen, damit kleinere Mengen im Quartier entsorgt werden können. Ihr sabotiert das. Gleichzeitig sagt ihr, dass ihr eine Verbesserung wollt. Dasselbe mit den Coupons: Ihr wollt die Dispositivziffer reindrücken und macht gleichzeitig eine Parlamentarische Initiative. Am Ende wurde viel Energie verschwendet und das, was wir eigentlich machen wollen, wird verlangsamt. Richtig ist es, die Recyclingangebote zu verbessern. Die Diskussion über die Coupons haben wir schon geführt.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Meine Grosseltern sagten immer, es habe zu viele Anwälte in den Parlamenten. Ich bin froh, hatte es in der Kommission doch noch ein bisschen anwaltliche Kompetenz. Vor Gericht habe ich gelernt, dass es manchmal spannender ist, was eine Partei nicht sagt. Der Stadtrat hat heute Abend nicht über den Rechtsweg gesprochen. Wir hatten schon gehört, dass die Dispositivziffer 2, wenn sie durchkomme, auf dem Rechtsweg angefochten werden solle. Heute hörten wir, dass der Weg ein bisschen anders aussehen könnte: dass man die Verordnung anpasst, dass es einen Ausgabenbeschluss und eine Volksabstimmung brauche. Das klingt anders und konstruktiver als die Vollvernichtung dieser Weisung. Vielleicht besteht doch ein Zweifel, ob die rechtliche Argumentation nicht auf tönernen Füßen steht. Es ist unglaublich aber wahr: In der Kommissionsarbeit mussten wir zweimal ein Rechtsgutachten einholen, um auf der Spur der Diskussion zu bleiben. Es ist wahnsinnig, wenn man ein demokratisch legitimes Anliegen in der Kommission nur behandeln kann, wenn eine Partei ein



Rechtgutachten einbringt. Dass die Einheit der Materie verletzt wird, ist Unsinn. Das haben wir widerlegt. Wir hätten uns auf den Rechtsweg gefreut. Dass die Einheit der Beschlussform verletzt sei, kann man diskutieren. Wir bestreiten es. Aber es ist ganz sicher «venire contra factum proprium». Die fehlende Rechtsgrundlage ist plötzlich ein Problem, nachdem sie 20 Jahre lang keines war. Das ist ein bisschen komisch. Ich glaube übrigens nicht, dass es für drei Jahre 27 Millionen Franken kosten wird. Wir hörten immer, es würden maximal 10 Prozent der Gutscheine eingelöst. Ob es tatsächlich einen Ausgabenbeschluss braucht, werden wir sehen. Mit der Dispositivziffer 2 gibt es immerhin einen Gemeinderatsbeschluss. Das ist schon mehr, als es dazu je gab. Allen, die noch eine bessere Rechtsgrundlage möchten, lege ich die Unterstützung unserer Parlamentarischen Initiative ans Herz. Es ist im Übrigen nicht verboten, eine schlechte Weisung zu optimieren. Wir haben diesem Velo ohne Rad immerhin eine Klingel gegeben. Aber es fährt noch nicht, deshalb sind wir dagegen, was demokratisch legitim ist.

Stephan Iten (SVP): Ich muss STR Simone Brander den Vorwurf zurückgeben: Ihre Aussagen und ihre Logik sind komplett unverständlich. Ich weiss nicht, weshalb sie uns den Vorwurf macht. Sie erzählt, Entsorgungscoupons seien ein Verstoß gegen das Verursacherprinzip und gesetzeswidrig. Natürlich hat unser Antrag etwas mit der Weisung zu tun, Ursina Merkle (SP). Gratis entsorgen sei gesetzeswidrig und entspreche nicht dem Verursacherprinzip. Das waren die Worte von STR Simone Brander. Aber jetzt investieren wir 4 Millionen Franken in eine Infrastruktur für ein gratis Angebot. Wo ist hier das Verursacherprinzip? Ist das plötzlich nicht mehr gesetzeswidrig? Ist es ein Angebot für alle oder für wenige? Es hat übrigens nicht jeder genau dann Zeit, wenn der Mobile Recyclinghof bereitsteht. Viele müssen das in der Freizeit machen, zum Beispiel an einem Samstag und dann stehen die Mobilen Recyclinghöfe nicht zur Verfügung. Wir sind nicht gegen Mobile Recyclinghöfe. Aber wir sind der Meinung, man sollte das eine tun und das andere nicht lassen. Ausbauen ja, aber das andere Angebot soll weiterhin zur Verfügung stehen. Für alle gratis – das ist die Einheit der Materie. Ich möchte noch eine kleine Geschichte zum Abholservice für 90 Franken erzählen. Ich half bei einer Hausräumung und hätte die Sachen nicht zu Fuss oder mit dem Velo zu einem Mobilen Recyclinghof bringen können. Ich kontaktierte also den Abholservice. Die erste Frage war, was wir alles zum Entsorgen hätten. Als ich sagte, dass wir nebst Sperrgut, Ordnern und Holz auch sensible Daten auf Papier hätten, sagten sie, sie kämen nicht, das könnten wir in die Papiersammlung geben. Es ist völlig unlogisch, 4 Millionen Franken für ein neues Angebot auszugeben und ein bestehendes, bereits bezahltes faktisch aufzulösen, denn es ist danach nicht mehr gratis. Es braucht ein Angebot für alle. Wir sollten die Coupons beibehalten und ein kostenfreies Angebot für alle anbieten. Abfall ist Abfall. Nur weil ich mit dem Auto komme, ist der Abfall nicht schlechter. STR Simone Brander hat einen klaren Auftrag des Parlaments erhalten: Schicken Sie die Coupons.

Martin Bürki (FDP): Nach dem Motto «wer hat's erfunden?» muss ich auch noch etwas zu den Entsorgungscoupons sagen. Als die Stadt letztes Jahr in einer Medienmitteilung informierte, dass es die Coupons nicht mehr gebe, ging ein Aufschrei durch die Bevölkerung. Wer die Zeitungen las, sah klare Meinungen. In der darauffolgenden Woche wurden fünf Postulate im Gemeinderat eingereicht. Jenes der FDP hat sich durchgesetzt.



Gleichzeitig wurden 3400 Unterschriften von Leuten gesammelt, die sich die Coupons wieder zurückwünschten. Die Hoffnung war gross, dass der Stadtrat diese Forderung aufgrund der Reaktionen umsetzen würde. Er hat bei anderen Themen gezeigt, dass er gewisse Postulate fast am nächsten Tag umsetzt. Leider war das hier nicht der Fall, weshalb wir als nächstes einen Budgetantrag einreichten. Auch dieser Antrag wurde mit über 90 Stimmen angenommen. In der Zwischenzeit hat sich die Empörung in der Bevölkerung nicht gelegt. Inzwischen haben bereits 5888 Leute die Forderung unterschrieben. Was mich im gesamten Prozess enttäuschte, ist die Argumentation des Stadtrats, die Coupons würden gegen das Verursacherprinzip verstossen und vom Gewerbe quersubventioniert. Während 20 Jahren gab es diese Coupons und es störte die Stadt überhaupt nicht. Ich habe nichts gegen rechtliche Argumente. Aber wenn man sie vorbringt, sollte man sie konsistent benutzen und nicht nur dann, wenn es einem nützt. Im Couvert, in dem es keine Coupons mehr hatte, war ein blauer Züri-Sack. Widerspricht dieser Sack nicht auch dem Verursacherprinzip, wird er nicht auch vom Gewerbe quersubventioniert? Wenn jemand neben dem Entsorgungshof wohnt, kann er drei Sofas vorbeibringen und gratis entsorgen. Wenn jemand weiter weg wohnt und es nicht schafft, das Sofa mit dem «Rollwägel» vorbeizubringen, muss er viel bezahlen. Wo ist die Gleichbehandlung? Es gibt eine weitere Vorgabe, dass Gebühren kostendeckend sein müssen, aber die Stadt damit kein Geld verdienen soll. Wenn ich der Stadt den Transport von der dezentralen zur zentralen Stelle abnehme, muss ich wesentlich mehr bezahlen, als wenn ich es in der Nähe abgebe. Auch das ist komisch. Das Recht sollte für alle gleich sein und gleich ausgelegt werden. Man hat das Gefühl, das Recht sei für den Stadtrat ein bisschen gleicher als für alle anderen. Ein Grund, weshalb ich mich so für die Coupons einsetze, ist auch, dass man bereits sieht, dass die illegale Entsorgung zunimmt. Zum Beispiel am Mythenquai, wo jetzt schon Sperrgut entsorgt wird. Dass man weiterverwerten soll, ist eine gute Sache. Aber es kommt vor, dass ein Sofa oder ein Tisch nicht weiterverwendet werden können. Das heutige System kommt den Leuten nicht entgegen. Deshalb sollen die Coupons für eine Übergangszeit beibehalten werden. Das wäre keine grosse Sache. Zum Ausgabenbeschluss: Während 20 Jahren kümmerte es den Stadtrat nicht, dass es nirgends im Budget erwähnt wurde. Es wurde auch argumentiert, es seien nicht viele Coupons eingelöst worden, aber nun soll es eine Volksabstimmung geben. Auch hier finde ich die selektive Auslegung des Rechts etwas speziell.

Sven Sobernheim (GLP): Ich muss etwas korrigieren. Wenn wir eine Verordnung ändern oder erlassen, braucht es keine Volksabstimmung über einen Ausgabenbeschluss. Ansonsten hätten wir über die Energiekostenzulage oder das ÖV-Angebot abgestimmt. Das ist genau der Sinn einer Verordnung. Wenn die Ausgaben, wie in diesem Fall, nicht so klar sind, weil wir nicht wissen, wie viele Coupons eingelöst werden, können wir die Ausgabenkompetenz indirekt dem Stadtrat übertragen. Deshalb können wir die Drohgebärde der Volksabstimmung mit einer Verordnungsänderung ganz einfach lösen.



12 / 14

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat innert 12 Monaten eine neue Weisung vorzulegen, in welcher zwei gratis Entsorgungscoupons von je 100 kg Entsorgungsgut pro Jahr fester Bestandteil der Weisung werden.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Niyazi Erdem (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 43 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Michael Schmid (AL) beantragt eine Wiederholung der Abstimmung: So wie die Abstimmung verlief, ist es offensichtlich, dass nicht alle Ratsmitglieder ihren Wunsch äussern konnten. Ich beantrage die Wiederholung der Abstimmung.

Lisa Diggelmann (SP): Ich möchte beantragen, dass noch einmal abgestimmt wird. Bei der SP-Fraktion gab es eine Verwirrung. Wir hiessen es zuletzt bei der FDP auch gut.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Schmid (AL) stillschweigend zu.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Zustimmung:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend:	Niyazi Erdem (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB stillschweigend zu.



13 / 14

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Streichung der Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Christian Häberli (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Niyazi Erdem (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB stillschweigend zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Bis zur Ablösung des Cargo- und des E-Trams durch die geplanten rund 30 Mobilen Recycling-Höfe (MRH), mindestens aber bis zum 31. Dezember 2027, werden je-dem Haushalt in der Stadt Zürich für die Kalenderjahre 2025, 2026 und 2027 je zwei kostenlose Entsorgungs-Coupons pro Kalenderjahr zugestellt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Markus Merki (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Referat: Ursina Merkle (SP); Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Niyazi Erdem (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.



14 / 14

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Sofia Karakostas (SP) i. V. von Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Mobilen Recyclinghof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 932 000.– bewilligt (Preisstand: August 2024 gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise).
2. Bis zur Ablösung des Cargo- und des E-Trams durch die geplanten rund 30 Mobilen Recycling-Höfe (MRH), mindestens aber bis zum 31. Dezember 2027, werden je dem Haushalt in der Stadt Zürich für die Kalenderjahre 2025, 2026 und 2027 je zwei kostenlose Entsorgungs-Coupons pro Kalenderjahr zugestellt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juni 2025)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat